(11) **EP 2 194 352 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 14.08.2013 Patentblatt 2013/33

(51) Int Cl.: **F41C 23/14** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 09.06.2010 Patentblatt 2010/23

(21) Anmeldenummer: 09014196.1

(22) Anmeldetag: 13.11.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

(30) Priorität: 05.12.2008 EP 08021149

- (71) Anmelder: Schäfer, Karl 5110 Oberndorf (AT)
- (72) Erfinder: Schäfer, Karl 5110 Oberndorf (AT)
- (74) Vertreter: Benda, Ralf Haunspergstrasse 95/5 5020 Salzburg (AT)

(54) Schaft einer Schusswaffe, insbesondere einer Sportwaffe

(57) Es wird ein Schaft (1) einer Schusswaffe, insbesondere einer Sportwaffe, offenbart, der ein Schaftelement (2) und ein Backenelement (3) zur Anlage der Backe des Schützen umfasst, wobei das Backenelement (3) eine Backenauflagefläche (4) umfasst, die mittels zumindest einer Stellvorrichtung (5, 6, 7), die eine Kugel-

rastvorrichtung (5', 6', 7') mit mehreren vorbestimmte Raststufen aufweist, relativ zum Schaftelement (2) bewegbar ist. Damit ist die Backenauflagefläche (4) möglichst präzise, auch im Anschlag, einstellbar und die ausgewählte Position der Backenauflagefläche (4) wird zuverlässig beibehalten.

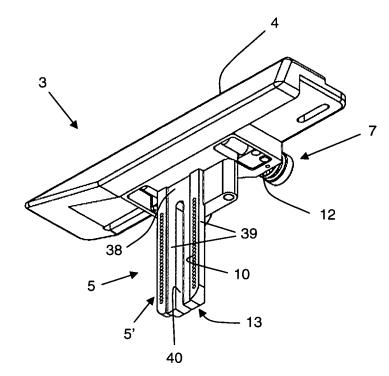


FIG. 2

EP 2 194 352 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 09 01 4196

	EINSCHLÄGIGI	E DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokur der maßgeblich	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Х	US 7 418 797 B1 (CF 2. September 2008 (* Abbildungen 7, 8,		1-4	INV. F41C23/14
Х	EP 1 748 272 A2 (T 31. Januar 2007 (20 * Absatz [0017] * * Abbildungen 1a, 1	007-01-31)	1-4	
Х	*	999-08-10) 57 - Spalte 6, Zeile 60	1-4	
	* Abbildungen 1, 3,	, 4, 6, 9 * 		
Y	GB 951 030 A (ERICH GES FUR HOLZ UND) 4. März 1964 (1964- * Seite 1, Zeilen 5 * Abbildungen 1-3	56-60 *	1,3,4	
Υ	27. Mai 1993 (1993-	ERAZZI ARMI SPA [IT]) -05-27) 38-67; Abbildungen 1-3	1,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F41C
Υ	DE 689 07 869 T2 (F 24. Februar 1994 (1 * Abbildungen 1, 2	HOSSANN BERNARD [FR]) 1994-02-24) *	1,3	
Υ	FR 2 811 419 A1 (SF 11. Januar 2002 (20 * Abbildungen 1, 9	002-01-11)	1,3,4	
Y	US 2007/011932 A1 (18. Januar 2007 (20 * Absätze [0026], * Abbildungen 1, 3,	007-01-18) [0029], [0031] *	1,3	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 13. Juni 2013	Van	Prüfer Leeuwen, Erik

2 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A : technologischer Hintergrund
 O : nichtschriftliche Offenbarung
 P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

[&]amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 09 01 4196

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 09 01 4196

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Schaft mit einer verstellbaren Backenauflagefläche und einer Kugelrastvorrichtung, und mit einem mit der Backenauflagefläche verbundenen Führungselement.

2. Anspruch: 5

Schaft mit einer verstellbaren Backenauflagefläche und einer Kugelrastvorrichtung, und mit einer Fixiervorrichtung.

3. Ansprüche: 6, 7

Schaft mit einer verstellbaren Backenauflagefläche und einer Kugelrastvorrichtung, und mit einer vertikal bewegbaren Gewindestange.

__

4. Ansprüche: 8-11

Schaft mit einer verstellbaren Backenauflagefläche und einer Kugelrastvorrichtung, wobei die Backenauflagefläche quer zur Längsachse bewegbar ist.

5. Anspruch: 12

Schaft mit einer verstellbaren Backenauflagefläche und einer Kugelrastvorrichtung, und mit einem Langloch in der Backenauflagefläche.

ackendar rager rache.

6. Ansprüche: 13-15

Schaft mit einer verstellbaren Backenauflagefläche und einer Kugelrastvorrichtung, und mit einem bewegbaren Griff.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 09 01 4196

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-06-2013

US 7418797 B1 02-09-2008 KEINE EP 1748272 A2 31-01-2007 EP 1748272 A2 US 2007056202 A1 US 5933997 A 10-08-1999 AT 305125 T DE 69927333 D1 DE 69927333 T2 EP 0982558 A2 US 5933997 A GB 951030 A 04-03-1964 BE 621208 A GB 951030 A DE 4210007 A1 27-05-1993 DE 4210007 A1 ES 2063637 A2 IT 1253058 B JP H05215498 A	31-01-200 15-03-200 15-10-200 27-10-200 22-06-200 01-03-200 10-08-199
US 2007056202 A1 US 5933997 A 10-08-1999 AT 305125 T DE 69927333 D1 DE 69927333 T2 EP 0982558 A2 US 5933997 A GB 951030 A 04-03-1964 BE 621208 A GB 951030 A DE 4210007 A1 27-05-1993 DE 4210007 A1 ES 2063637 A2 IT 1253058 B	15-03-200 15-10-200 27-10-200 22-06-200 01-03-200 10-08-199
DE 69927333 D1 DE 69927333 T2 EP 0982558 A2 US 5933997 A GB 951030 A 04-03-1964 BE 621208 A GB 951030 A DE 4210007 A1 27-05-1993 DE 4210007 A1 ES 2063637 A2 IT 1253058 B	27-10-200 22-06-200 01-03-200 10-08-199
GB 951030 A DE 4210007 A1 27-05-1993 DE 4210007 A1 ES 2063637 A2 IT 1253058 B	13-06-201
ES 2063637 A2 IT 1253058 B	04-03-190
PT 100327 A US 5235764 A	27-05-199 01-01-199 10-07-199 24-08-199 29-04-199 17-08-199
DE 68907869 T2 24-02-1994 DE 68907869 D1 DE 68907869 T2 EP 0373087 A1 ES 2044195 T3 FR 2640036 A1	02-09-199 24-02-199 13-06-199 01-01-199 08-06-199
FR 2811419 A1 11-01-2002 KEINE	
US 2007011932 A1 18-01-2007 EP 1746378 A1 US 2007011932 A1	24-01-200 18-01-200

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82